

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 116-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.594

Eingereicht am: 05.06.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1078/2016 vom 21. September 2016
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Hat es im Kanton Bern christliche Flüchtlinge, die von muslimischen Flüchtlingen verfolgt werden?

In der Sonntagsausgabe der deutschen Zeitung «Die Welt» vom 27. September 2015 war zu lesen, dass viele christliche Flüchtlinge vor allem aus Syrien und dem Irak von muslimischen Flüchtlingen eingeschüchtert und angegriffen werden. In mehreren Aufnahmezentren, die von den lokalen Behörden errichtet wurden, gelte die Scharia, und die Christen, die in der Minderheit sind, würden Opfer von Schikanen. Dies komme insbesondere in Bayern, in Sachsen und in Brandenburg vor.

Der Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Dreieinigkeits-Gemeinde in Berlin-Steglitz, Gottfried Martens, äussert sich im genannten Artikel wie folgt: «Streng gläubige Muslime vermitteln dort [in den Asylbewerberheimen] die Ansicht: Wo wir sind, herrscht die Scharia, herrscht unser Gesetz». Martens sagt weiter: «Vor allem Christen, die vom Islam konvertiert sind, haben als Minderheit zu leiden». Und Max Klingenberg von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte fügt hinzu: «Bei christlichen Konvertiten, die ihren Glauben nicht verheimlichen, geht die Wahrscheinlichkeit, Opfer von Übergriffen oder Mobbing zu werden, gegen 100 Prozent».

Laut Artikel handelt es sich längst um ein flächendeckendes Problem.

Auch die Wochenzeitung «Die Zeit» hat berichtet, dass es in den Flüchtlingsheimen seit Juli 2014 Übergriffe gibt und dort gefährliche Zustände herrschen.

Die deutschen Behörden sind sich der Gefahren, denen christliche Flüchtlinge ausgesetzt sind, bewusst. Gaby Geagea, Pfarrer der Maronitischen Gemeinde Frankfurt, sagt: «Es herrscht ein Klima der Einschüchterung und der Feindseligkeit gegenüber den Christen. Der Zugang zu den gemeinsamen Küchen ist für die Christen, die von den Muslimen als „Schweine“ bezeichnet werden, beschränkt, und die Kinder der Christen werden angegriffen.»

Mehrere Dutzend Polizisten, die gerufen wurden, um den gewalttätigsten Exzessen ein Ende zu setzen, wurden verletzt.

Es gibt auch muslimische Flüchtlinge, die sich ähnlich äussern wie IS-Propagandisten.

Um dieser absolut unhaltbaren Situation ein Ende zu setzen, verlangen einige deutsche Ortsbehörden, dass die Flüchtlinge nach Religion getrennt werden, auch zwischen Schiiten und Sunniten, von denen mehrere mit ihrer totalitären und gewalttätigen religiösen Kultur nach Deutschland gekommen sind.

Allein schon aus Sicht der grundlegendsten ethischen Grundsätze ist diese Situation äusserst schockierend. Viele muslimische Flüchtlinge, die christliche Flüchtlinge verfolgen, zeigen ein hochgradig verwerfliches Verhalten, das Fragen in Bezug auf die Ursachen ihrer Emigration und ihre wirklichen Beweggründe aufwirft.

Die Schilderung dieser Ereignisse bedeutet keineswegs, dass wir für eine selektive Religionsfreiheit sind. Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit als grundlegende Freiheiten müssen allen zugutekommen, sowohl den Christen als auch den Muslimen. Die Gesetze der demokratischen Staaten, die öffentliche und private Verfolgungen verbieten, müssen aber auch für alle Menschen und alle Flüchtlinge gelten, egal welcher religiösen, politischen oder philosophischen Überzeugung sie sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob im Kanton Bern christliche Flüchtlinge von muslimischen Flüchtlingen verfolgt werden?
2. Wenn ja: Welche Massnahmen hat er getroffen, um dem ein Ende zu setzen?
3. Werden die in unserem Kanton aufgenommenen Flüchtlinge – zumindest in groben Zügen – über die elementarsten Grundsätze unseres Rechtssystems und insbesondere über die individuellen Grundrechte informiert?

Zusatzbemerkung: Unsere Fragen beziehen sich nur auf die Bereiche, die ausschliesslich oder zusammen mit dem Bund in die Zuständigkeit der Kantone fallen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat geht aufgrund der Ausführungen der Interpellantin in der Begründung davon aus, dass in der vorliegenden Interpellation von den Personen die Rede ist, welche in einer kantonalen Kollektivunterkunft untergebracht sind. Somit umfasst der Begriff „Flüchtling“ neben den anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen auch weitere Personen des Asylbereichs. Wo nichts anderes vermerkt ist, wird von allen Personen des Asylbereichs, welche sich in den Kollektivunterkünften des Kantons Bern befinden, ausgegangen.

Zu Ziffer 1

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis davon, dass im Kanton Bern christliche Flüchtlinge von muslimischen Flüchtlingen verfolgt werden. Interne Abklärungen des Amtes für Migration und Personenstand (MIP) mit den Asylsozialhilfestellen (ASH) haben ergeben, dass keine strukturell-repressiven Hierarchien in den Kollektivunterkünften bekannt sind.

Die ASH verfügen über ein Konzept zur Konfliktbewältigung, um die Leitungs- sowie die Betreuungspersonen zu befähigen, mit Konflikten umzugehen. Gelingt eine Deeskalation durch das Leitungs- und Betreuungspersonal nicht, wird die Kantonspolizei beigezogen. Zudem sorgen die Verantwortlichen der Kollektivunterkünfte dafür, dass, wenn immer möglich, Personen aus gleicher Herkunftsregion ein Mehrbettzimmer teilen können. Dies kann der Vermeidung von Konflikten ebenfalls zuträglich sein.

Zu Ziffer 2

Aufgrund der in Ziffer 1 ausgeführten, relativ geringen Häufigkeit repressiver Hierarchien in kantonalen Kollektivunterkünften, sieht der Regierungsrat zurzeit keine Veranlassung, Massnahmen zur Behebung zu ergreifen.

Zu Ziffer 3

Die vom MIP beauftragten ASH erfüllen einen Betreuungsauftrag, der demjenigen der Sozialarbeiter in der ordentlichen Sozialhilfe gleicht. Das bedeutet, dass sowohl das Leitungs- als auch das Betreuungspersonal die Personen des Asylbereichs situativ über das hiesige Rechtssystem, die Grundrechte und die Pflichten aufklärt.

Ergänzend führt die Abteilung Prävention der Kantonspolizei seit August 2015 in Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst in rund 28 Kollektivunterkünften Sensibilisierungsaktionen durch. Mit dem Modul „Zusammen sicher im Kanton Bern“ wird mittels Vertrauensförderung bzw. durch den Abbau von Misstrauen ein erleichterter Kontakt zwischen den Personen des Asylbereichs und den Behörden bezweckt. Auch wird über die Rechte und Pflichten informiert.

Verteiler

- Grosser Rat